

**Verlegung des Horbaches
- Entscheidung über die Planung und das weitere Vorgehen**

Beschluss: (16:12 Stimmen; 11 Enthaltungen)

Die vorgestellte Planung zur Horbachverlegung nach Variante 2 wird abgelehnt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Im Rahmen der Generalentwässerungsplanung und Regenwasserbehandlungskonzeption für die Kernstadt Ettlingen - vorgestellt und zugestimmt durch den Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.04.1989, R. Pr. Nr. 20, und am 06.09.1989, R. Pr. Nr. 97 - ist vorgesehen, den Horbach als eigenständiges Gewässer dem Brunnengraben zuzuleiten.

In der öffentlichen Sitzung am 23.07.2003, R. Pr. Nr. 38 (beigefügt), stimmte der Gemeinderat der Trassenplanung zu und beauftragte die Verwaltung, das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren sowie den Grunderwerb durchzuführen. Mittlerweile liegt als erstes Ergebnis des Genehmigungsverfahrens die Umweltverträglichkeitsstudie mit ihren Variantenvergleichen vor, die nachfolgend dargestellt werden.

Der Horbach entspringt in der Vorbergzone unterhalb des Augustinusheimes und verläuft nach der Quelfassung durch das Horbachgelände in den Horbachsee. Der Überlauf aus dem Horbachsee kreuzt die Middelkerker Straße und verläuft noch im offenen Graben entlang des Albert-Stehlin-Hauses. Vor der Rastatter Straße beginnt die Verrohrung des Horbaches durch die Beethoven-/Karl-Friedrich-/Goethe- u. Einsteinstraße, bis er letztendlich in den Malscher Landgraben mündet. Aufgrund der oft geringen Wassermengen im Horbach in besonders trockenen Jahreszeiten wurde während der Landesgartenschau über eine Druckleitung Abwasser zugeführt. In extrem niederschlagsreichen Jahreszeiten kann im Horbach eine gewisse Hochwassermenge schadensfrei abgeleitet werden.

Ziele der nun vorliegenden Planung zur Horbachverlegung sind:

- Schaffung von ausreichender Vorflut für die zukünftige Bebauung Horbach entsprechend dem Flächennutzungsplan 2010.
- Offenlegung der bestehenden Verrohrung und damit Ökologisierung des Horbaches
- Herausnehmen von sauberem Quellwasser aus der Kanalisation
- Beseitigung von Engpässen in unterhalb liegenden Strecken der Horbachverdöhlung und damit Schaffung von Retention im Kanalnetz für weitere Regenwassereinleitungen.

Für die Horbachumlegung muss nach den Vorgaben des Gewässerentwicklungsplanes eine Trasse gefunden werden, die den Horbachsee mit dem Brunnengraben in offener Bauweise verbindet. Dies stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes dar, für den ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist. In diesem Verfahren, das unter Umständen mehrere Jahre andauern kann, wird es notwendig, die letztendliche Lösung über einen Variantenabgleich innerhalb einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu finden. Das Ergebnis liegt als Studie vor, worin folgende zwei Varianten gegenübergestellt werden:

Variante 1 – Offene Grabenführung:

Der Horbach tritt am Westufer des Horbachsees aus und quert den Horbachpark zwischen Parkplatzanlage und Schulgebäude parallel zur Middelkerker Straße bis in Höhe der Johann-Hinrich-Wichern-Straße und verläuft von da ab parallel zur Middelkerker Straße in Richtung Ettlingenweier. In Höhe des Gewanns „Kreuzäcker“, ca. 220 m nach der Löbauer Allee, unterquert der Horbach die Scheibenhardter Straße und zieht sich quer über das landwirtschaftlich genutzte Gelände bis zur Einmündung der Römerstraße in die Landstraße. Dort quert er die Römerstraße und verläuft südöstlich der geplanten Stadtbahntrasse parallel zu dieser bis zum Weiligbächlein und gelangt dann über eine kurze Verrohrungsstrecke unter der Landstraße/Bundesbahnstrecke in den bestehenden Brunnengraben.

Variante 2 – Bündelungstrasse als offene Grabenführung:

Die Horbachtrasse verläuft, wie in Variante 1 beschrieben, entlang der Middelkerker Straße, jedoch nur bis in Höhe der Löbauer Allee. Dort wird die Middelkerker Straße unterquert und der Horbach verläuft dann westlich parallel zur Löbauer Allee bis zur Landstraße, wo er dann südlich parallel zur geplanten Stadtbahntrasse zwischen dieser und dem neuen Geh- und Radweg bzw. Wirtschaftsweg bis zur Römerstraße verläuft. Ab der Unterquerung Römerstraße ist die Trasse identisch mit Variante 1.

Grundsätzlich wird in der UVP die Offenlegung des Horbaches –wie in beiden Varianten beschrieben- befürwortet. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Varianten nur im mittleren Abschnitt. Bei der Variante 1 wird das Gewässer nur geringfügig mit vorhandenen Verkehrswegen gebündelt und kann deshalb positive Auswirkungen zu beiden Seiten des Gewässers und auf größere Flächen ausstrahlen (z. B. Unterschlupf für Tierarten der Feldflur). Bei der Variante 2 ist dies aufgrund der Bündelung mit Verkehrswegen nur eingeschränkt möglich. Bei der Variante 1 wird jedoch mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen, als bei der Variante 2 (ca. 2 000 qm). Bezüglich ihrer Kosten können nach einer vorläufigen Kostenschätzung für die Variante 1 ca. 1,950 Mio. Euro und für die Variante 2 ca. 1,965 Mio. Euro angegeben werden.

Um eine größere Zäsur der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einen erhöhten Flächenbedarf zu vermeiden, schlägt die Verwaltung die gebündelte Trasse nach Variante 2 vor, auch unter dem Aspekt, dass in trockenen Jahreszeiten der Horbach teilweise trocken fällt.

Das Planfeststellungsverfahren für die Horbachverlegung dient nur dazu, die Trasse für eine zukünftige Verlegung zu sichern und für das Projekt Südbahn das für die Horbachverlegung notwendige Gelände zu erwerben.

Die Planung (Varianten 1 und 2) liegt für die Fraktionen bei. Das Protokoll vom 23.07.2003 ist für alle Mitglieder des Gemeinderats beigefügt.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier stellt fest, dass kein Vortrag zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht ist.

Stadtrat Dr. Ditzinger schildert, dass der Horbach im Sommer ausgetrocknet sei und daher anderes Wasser hineingepumpt werden müsse. Ein neues Bachbett für diesen Bach würde 2 Mio. € kosten, daher lehne er den Vorschlag der Verwaltung insgesamt ab.

Stadträtin Nickel betont, dass hier Planungen für die Zukunft und nicht für den sofortigen Bau beschlossen werden sollen. Nach ihrer Erkenntnis sei der Horbach ohne Quelle im Sommer ab und zu ausgetrocknet. Zuerst habe sie sich auch für die Variante 1 ausgesprochen, jedoch erschien ihr nach der Vorberatung Variante 2 (die Verlegung des Horbaches entlang der Wege) als sinnvoll, denn dann werde der Bach auch gesehen und die Wege dadurch aufgewertet. Sie stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Stadtrat Waldenmaier lehnt den Verwaltungsvorschlag ab und fordert die Erarbeitung eines dritten Vorschlages.

Nach Ansicht von Stadträtin Seifried-Biedermann seien 2 Mio. € sehr hoch, jedoch sei dies eine Investition in die Natur und eventuell könnten Fördergelder beantragt werden, da die Verlegung gleichzeitig mit dem Bau der AVG-Trasse erfolgen könnte. Sie fügt hinzu, dass das Baugebiet in der Prioritätenliste nachrangig und nur dann eine Verlegung sinnvoll sei. Sie lehnt daher die Vorlage ab.

Auch Stadträtin Zeh lehnt den Beschlussvorschlag aus folgenden Gründen ab: Das Baugebiet Horbach sei zwar im Flächennutzungsplan 2010 vorgesehen, das Niederschlagswasser könne in die Grundstücke versickern. Sie stellt daher den Prüfauftrag an die Verwaltung, dass eine dezentrale Versickerung für dieses Gebiet geprüft werde.

Stadtrat Dr. Böhne erklärt, er wohne in dieser Gegend und könne daher aus Erfahrung sagen, dass der Horbach nie trocken sei. In seltenen Fällen sei im Hochsommer gelegentlich nur ein Rinnsaal vorhanden. Er erklärt, dass das Wasser in einen Kanal Richtung Neureut fließe. Er stimmt der Vorlage zu.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan mit dem vorgesehenen Baugebiet vom Gemeinderat seinerzeit beschlossen wurde. Kosten in Höhe von 2 Mio. € würden jetzt nicht fällig werden.

Bürgermeisterin Petzold-Schick gibt bekannt, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Planung beschlossen werden solle, da sich die Verwaltung an das Verfahren der AVG anhängen und damit Fördermittel beantragen könne. Nach ihrer Ansicht habe der Horbach auch Erholungscharakter, daher werde auch Variante 2 präferiert, da hierdurch eine Aufwertung des Radweges erfolgen würde. Sie bedauert, dass der Gemeinderat eine Verdolung vorziehen würde, auch da es Engpässe beim Regenwasser geben würde.

Stadtbauoberamtsrat Rull erklärt, dass die Einleitung in den „Weilig“ erst weiter unten sei und dieser nicht für die zusätzlichen Wassermengen des Baugebietes Horbach (Größe ca. 45 ha) dimensioniert sei. Das Kanalnetz sei bei großen Wassermengen bereits jetzt leicht überlastet und der Horbach fließe in die Regenwasserkanalisation und dann in den Malscher Landgraben.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier wiederholt nochmals, dass nicht eine Bebauung eines Neubaugebietes entscheidend sei, sondern dass die Kanalisation und Verdolung bereits jetzt nicht ausreichen würde.

Stadtrat Reich möchte wissen, ab wo genau die Engpässe seien.

Stadtbauoberamtsrat Rull antwortet hierauf, dass dies vor allem im Industriegebiet der Fall sei.

Stadtrat Reich erkundigt sich, ob das Gelände für die Südbahn durch die AVG erworben werden solle.

Stadtbaudirektor Müller nimmt hierzu Stellung und erklärt, dass das Planfeststellungsverfahren nur dazu diene, die Trasse für eine zukünftige Verlegung zu sichern und für das Projekt Südbahn das für die Horbachverlegung notwendige Gelände zu erwerben. Die Stadt sei hier im Wege der Amtshilfe tätig.

Stadträtin Kölper weist darauf hin, dass die Bahnunterführung an der Goethestraße bereits jetzt teilweise unter Wasser stehen würde.

Stadträtin Zeh erkundigt sich, ob eine Verlegung auch erforderlich sei, wenn das Baugebiet Horbach nicht kommen würde.

Stadtverwaltungsrat Metzen erklärt, dass eine Überlastung nach wie vor der Fall sei, aber nicht so eine große Verlegung vorgenommen werden müsse. Er verweist jedoch auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung und hebt hervor, dass in der heutigen Sitzung nicht über das Baugebiet, sondern über die Horbachverlegung entschieden werden solle.

Stadträtin Hofmeister gibt zu verstehen, dass das Gebiet Horbach als Tauschgelände für andere Gebiete vorgesehen sei.

Stadtrat Müller stellt klar, dass der Bereich Horbach bei der Entstehung des Flächennutzungsplanes aufgenommen wurde, später jedoch Anträge aus dem Gemeinderat gestellt wurden, dass dieses Gebiet herausgenommen werden solle. Hieraus habe sich die Idee entwickelt, das Gelände für einen eventuellen Tausch zu verwenden. Er gibt jedoch zu bedenken, dass das Gebiet unterschiedliche Prioritäten habe.

Stadträtin Baron stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung und Ende der Debatte.

Diesem wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 16:12 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, abgelehnt.

Gabriela Büsselmeier
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

8. August 2005

1. Planungsamt und Stadtbauamt zur Kenntnis.

2. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg